

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 23. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014) und **Antwort**

Bundesliegenschaften in Berlin: Wohnungsbestand, geplante Verkäufe 2014 ff und Handeln des Senats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele bundeseigene Wohnungen auf welchen Liegenschaften bewirtschaftet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Berlin (bitte aufschlüsseln nach Bezirken, Anzahl der Wohnungen und Wohnungsgröße)?

2. Wie viele bundeseigene Wohnungen und welche bundeseigenen Liegenschaften sind seit dem 1. Januar 2013 veräußert worden (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

3. Wie viele und welche bundeseigenen Wohnungen bzw. Liegenschaften stehen derzeit in Berlin zum Verkauf?

4. In welcher Form wird das Land Berlin über geplante Verkäufe der BImA informiert, um ggf. Eigenbedarf anzumelden oder spezifische Entwicklungsanforderungen abzustimmen?

Zu 1. - 4.: Die Fragen betreffen die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Dazu hat der Senat keine Erkenntnisse. Der Senat führt keine Erhebungen über den bundeseigenen Wohnungsbestand in Berlin oder dessen Veräußerungen.

5. Wurden oder werden bezüglich zu veräußernder Liegenschaften seitens des Senats Gespräche mit der BImA bzw. anderen Stellen des Bundes über bedarfsgerechte Wohnraumversorgung, Mieterschutz oder andere Fragen im Berliner Interesse geführt? Wenn ja, bei welchen Liegenschaften mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

6. Ist der Senat seit 2012 im Falle bekannt gewordener Veräußerungsabsichten der BImA an den Bund herantreten, um eine Veräußerung an städtische Gesellschaften, Mieterinitiativen oder andere sozial ausgerichtete Wohnungsbauträger im Rahmen von Konzeptverfahren und nicht zum Höchstpreis anzuregen? Wenn ja, in welchen Fällen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

7. Welche Aktivitäten hat der Senat in Bezug auf die zum Verkauf stehende Bundesliegenschaft Großgörschenstr./Katzlerstr. mit 48 Wohnungen unternommen oder beabsichtigt er, die betroffenen Mieter/innen vor Verdrängung zu schützen und eine Veräußerung an einen sozial ausgerichteten Träger zu erreichen?

Zu 5. - 7.: Seitens des Senats hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt den Kontakt zur BImA gesucht und dieser einen zentralen Ansprechpartner für Wohnungs- und Grundstücksveräußerungen benannt. Berlin hat damit sein Interesse an Ankäufen durch städtische Wohnungsunternehmen bekundet und um bevorzugte Berücksichtigung bei Veräußerungsvorgängen gebeten. Einzelne städtische Wohnungsunternehmen stehen zudem im unmittelbaren Kontakt zur BImA. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung vom 04.04.2014 auf die Kleine Anfrage über „Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Berlin“ – Drucksache 18/1052 hingewiesen.

Soweit bebaute Grundstücke durch die BImA an Private veräußert werden, gelten in Berlin insbesondere die mieterschützenden Bestimmungen der Kündigungsschutzklausel-Verordnung sowie die Kappungsgrenzen-Verordnung und das Zweckentfremdungsverbot-Gesetz. Betroffene Berliner Mieterinnen und Mieter in Wohnungsbeständen des Bundes sind damit in ihren Rechten vielfach besser geschützt als in anderen Teilen der Bundesrepublik.

8. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden Wohnraummangels in Berlin die Praxis des Bundes, eigene Liegenschaften grundsätzlich zum Höchstpreis zu veräußern?

9. Welche Aktivitäten unternimmt und plant der Senat auf Bundesebene, um den Verkauf von bundeseigenen Liegenschaften in Berlin zum Höchstpreis einzuschränken?

Zu 8. und 9.: Der Senat hat keinen Einfluss auf die Veräußerungspraxis des Bundes in Berlin.

Berlin, den 10. Juni 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2014)